

WASSERGENOSSENSCHAFT
STAMBACH – BERG
Edt 11
4822 Bad Goisern

ANSCHLUSSWERBER:

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Wo wird der Neubau errichtet:

Ortschaft: _____,
KG _____, EZ _____, Grundstücksnr: _____

BEITRITTSERKLÄRUNG

1. Allgemeines:

Die Beitrittserklärung wird zwischen der Wassergenossenschaft Stambach-Berg (WG) einerseits und dem (den) Anschlusswerber(n) andererseits abgeschlossen. Der (Die) Anschlusswerber erkennt (erkennen) mit seiner (ihrer) Unterschrift die Satzungen der WG, die Beschlüsse der Generalversammlung und die Anweisungen des Ausschusses vollinhaltlich an. Wer die Eigentumsnachfolge an einer Liegenschaft antritt, die von der WG versorgt wird, wird Mitglied der WG mit allen Rechten und Pflichten.

2. Beitrittsgebühr:

Der (Die) Anschlusswerber wird (werden) durch die Bezahlung der Beitrittsgebühr Mitglied der WG. Die Beitrittsgebühr ist noch vor Beginn der Anschlussarbeiten mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu bezahlen.

Die Beitrittsgebühr beträgt für Wohn- und Geschäftsobjekte je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage EUR 11,00 inkl. USt, wobei mindestens 300 m² berechnet werden. Bemessungsgrundlage ist die Summe der bebauten Flächen, gerechnet pro vollem Geschoß (Außenmaße). Keller, Werkstätten und Garagen werden nur insoweit angerechnet, als sie Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecken dienen.

Die Grundlage dafür bildet der behördlich genehmigte Bauplan. Wird ein Gebäude durch An-, Um- oder Ausbauten über die Mindestbemessungsgrundlage hinaus vergrößert, sind EUR 11,00 pro m² zu entrichten. Die Beitrittsgebühr beinhaltet den Baukostenbeitrag und die tatsächlichen Anschlusskosten.

3. Zusätzliche Kosten:

Zusätzlich zur Beitrittsgebühr sind jährlich der Wasserzins (derzeit EUR 1,00/m³) und die Grundgebühr (derzeit EUR 30,00) zu bezahlen. Bei mehreren Eigentümern besteht die Gebührenpflicht zur ungeteilten Hand.

4. Technische Anschlussbedingungen:

Der (Die) Anschlusswerber erlaubt (erlauben) der WG die Verlegung der Wasserleitungsrohre auf seinem (ihrem) Besitz. Das Material für den Anschluss liefert und verlegt die WG. Die Grabarbeiten zur Verlegung der Anschlussleitung, das Einmanteln der verlegten Rohre, das Wiederverfüllen und Einebnen des Rohrgrabens sowie das eventuelle Instandsetzen oder Reinigen von Straßen obliegt dem (den) Anschlusswerber(n).

Notwendige Sicherungsarbeiten bei der Rohrverlegung sind Aufgabe des (der) Anschlusswerber(s). Der Zeitpunkt der Bauarbeiten ist vier Wochen vorher zu melden. Die WG übernimmt die Bauaufsicht.

Die Wasseruhr mit den Absperrventilen ist in einem frostsicheren Raum, leicht zugänglich und der geltenden ÖNORM entsprechend einzubauen. Das Eigentum der WG endet nach der Wasseruhr am Ventil mit Entleerungshahn.

Der Versorgungsdruck im Netz kann bis zu 9 bar betragen. Der Einbau einer Druckreduzierung ist Sache des (der) Anschlusswerber(s). Die WG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ein Gebrechen oder einen Ausfall der Versorgung entstehen.

Die Weitergabe von Wasser an Nichtmitglieder ist nicht gestattet. Eine Leitungsverbindung zwischen genossenschaftlichem und privatem Wasserversorgungssystem ist untersagt.

Berechnung der Beitrittsgebühr (lt. Vorprüf/Einreich-Plan vom _____):

KG	m ²	x	EUR 11,00 =	EUR
EG	m ²	x	EUR 11,00 =	EUR
1. OG	m ²	x	EUR 11,00 =	EUR
2. OG	m ²	x	EUR 11,00 =	EUR
3. OG	m ²	x	EUR 11,00 =	EUR
GESAMT	m ²			EUR

Laut derzeit gültiger Beitrittserklärung ist die Gebühr für mindestens 300 m² zu bezahlen; es wird daher die Mindestgebühr von EUR 3.300,00 verrechnet.

Bad Goisern, am _____

Anschlusswerber

WG Stambach-Berg